

Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 17.05.2022

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp

Frau Dr. Ruth Jakobs

Herr Thomas Keitel - bis TOP 9

Herr Jürgen Lücking

Herr Claus Meyer zu Bentrup

Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz

Herr Hans-Jürgen Pohl

Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende

Herr Dr. Götz Skudelný

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Massmann

Herr Gerd Weichynik

Verwaltung

Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3

Frau Katrin Köppe – Stab Dezernat 3

Frau Tanja Möller – Umweltamt

Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Frau Friederike Hennen – Umweltamt

Frau Katharina Strunk - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Naturschutzbeirates am 15.03.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 wird ohne Aussprache genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Einführung Baumschutzsatzung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3974/2020-2025

Herr Adamski teilt mit, dass die Vorlage heute leider nicht beraten werden könne. Er berichtet, dass man noch bis kurz vor Sitzungsbeginn davon ausgegangen sei, die Vorlage beraten zu können. Die Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates habe das Umweltamt bereits im Vorfeld begleitet und unterstützt. Der Entwurf der Baumschutzsatzung liege vor. Alle wichtigen Aspekte seien berücksichtigt, wie z.B. Geltungsbereich, Art und Qualität der geschützten Bäume sowie der Beratungsaspekt. Die Baumschutzsatzung habe aber personalwirtschaftliche Konsequenzen, die bis jetzt intern noch nicht haben abgestimmt werden können. Herr Adamski bittet daher vorerst um Geduld. Ziel sei, ein Inkrafttreten der Baumschutzsatzung zum 01.10.2022 zu erreichen.

Herr Dr. Skudelny hinterfragt u.a. die Effizienz einer Baumschutzsatzung. Herr Niemeyer-Lüllwitz erinnert daran, dass der Naturschutzbeirat der Kommunalwahlperiode 2014-2020 ein klares Votum für den generellen Erlass einer Baumschutzsatzung abgegeben habe, natürlich noch nicht zu dem aktuellen Entwurf. Die Vorsitzende und Herr Adamski bitten darum, aus genannten Gründen das Thema inhaltlich erst in der nächsten Sitzung zu diskutieren.

abgesetzt

Zu Punkt 3 **Errichtung eines Gewässerretentionsraumes am Nebengewässer (NG 11.24) zum Johannisbach östlich des Horstheider Weges**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3973/2020-2025

Frau Hennen stellt den geplanten Gewässerretentionsraum (GRR) anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) vor. Sie zeigt den genauen Standort. Die Vorsitzende habe im Rahmen der Beteiligungsfälle darum gebeten, diesen Sachverhalt im Gesamtbeirat vorzustellen.

Der GRR mit insgesamt 1.300 cbm Rückhaltevolumen diene der Zwischenspeicherung aus dem Abfluss des Nebengewässers 11.24 vor Einleitung in den Johannisbach. Das Einzugsgebiet sei 15,4 ha groß bei einem Versiegelungsgrad von 62 %. Der Umweltbetrieb habe auch hier, wie bei vergleichbaren Projekten, vorab alle Optionen wie Rückhaltung im Kanal oder mittels Bau eines Regenrückhaltebeckens geprüft. Um die hydraulische und ökologische Situation im Johannisbach zu verbessern und die Belastungen durch die hohen Einleitungsmengen auf ein gewässerträgliches Maß abzusenken, sei der Bau des GRR erforderlich. Über eine Drosselleitung werde dafür gesorgt, dass nur eine definierte, schadlose Wassermenge in den Johannisbach eingeleitet werde.

Frau Hennen berichtet weiter, dass das Plangebiet im Landschaftsschutzgebiet liege. Dort bestehen das Grünlandumwandlungsverbot und die allgemeinen Verbote, bauliche Anlagen zu errichten. Ferner habe der Landschaftsplan dort festgesetzt, dass perspektivisch eine Ufergehölzbeplantzung am Johannisbach und den Nebengewässer angelegt werden soll. Der landschaftspflegerische Begleitplan bzw. das Artenschutzgutachten kommen zu dem Ergebnis, dass Allerweltsarten betroffen seien und nur ein geringfügiger Eingriff in das Schutzgut Pflanzen und Tiere erfolge. Der Bereich werde zurzeit auch nicht von Amphibien genutzt, auch wenn westlich des Horstheider Weges eine entsprechende Teichanlage existiere. Bei den Baumaßnahmen und der späteren Unterhaltung des GRR werden die Wanderungsbewegungen der Amphibien berücksichtigt.

Frau Hennen trägt vor, dass als Kompensation ein Kleinstgewässer geplant sei. Sie informiert über die weiteren geplanten Maßnahmen in diesem Bereich. Das Umweltamt habe begonnen sich dem Strahlursprung 5 zwischen Theesener Straße und Horstheider Weg zu widmen. Die Orientierung des Gewässerverlaufs erfolge am Leitbild. Vorarbeiten seien die Ergebnisse einer Bachelorarbeit und Ausarbeitungen der Bezirksregierung Detmold. Eine amtsinterne Projektgruppe greife diese Prozesse auf.

Des Weiteren lägen die Ergebnisse der floristischen und faunistischen Kartierungen der Biostation über das Gewässer westlich des Horstheider Weges (Drewer Mühle) vor. Überlegungen zum weiteren Vorgehen werde das Umweltamt aufgrund der derzeit knappen Personalsituation nicht vor Herbst/Winter aufnehmen können.

Herr Keitel kritisiert, dass er sich mangels genauer Standortbeschreibung in der Vorlage die Fläche im Vorfeld nicht ansehen konnte. Frau Hennen räumt ein, dass der genaue Standort in der Vorlage nicht gut abgebildet gewesen sei. Sie bittet für mögliche künftige Fälle um eine vorherige Nachfrage. Andererseits seien die Ergebnisse des landschaftspflegerischen Fachbeitrages und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung eindeutig. Der Eingriff durch die Baustraße und die künftige Erschließung würden durch die Verbesserungen, die mit dem GRR erzielt würden, aufge-

hoben. Der Ausgleich werde im Sinne des Amphibienschutzes durchgeführt. Frau Hennen hält das Vorhaben auch ohne Ortstermin für unkritisch.

Die Vorsitzende unterstreicht die Wichtigkeit eines Lageplanes, um vor der Beratung im Beirat den Standort eines Vorhabens besichtigen zu können. Frau Hennen ergänzt, dass im Vorfeld dieser Sitzung überlegt worden sei, eine gemeinsame Ortsbesichtigung anzubieten. Davon sei man aus verschiedenen Gründen abgekommen. Jedoch bestehe für künftige wichtige Projekte die Zielsetzung vor Ort das jeweilige Projekt zu erläutern.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt dem geplanten Gewässerretentionsraum am Nebengewässer (NG 11.24) zum Johannisbach östlich des Horstheider Weges zu.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Vorstellung der neuen Internetseite zu den Hautflüglern

Frau Strunk stellt anhand einer Präsentation die neue Internetseite über Hautflügler vor (siehe Ratsinformationssystem). Sie berichtet vorab, dass Beratung insbesondere zu den besonders geschützten Hornissen schon lange Thema bei der Unteren Naturschutzbehörde sei. Ab dem Jahr 2000 bis 2010 habe der Biologe Lothar Adorf mit Unterstützung des Umweltamtes ehrenamtlich Hautflüglerberatungen und –umsiedlungen durchgeführt. Unterstützende Beratung sei dann ab 2011 aus dem Naturschutzbeirat gekommen. Frau Strunk dankt darüber hinaus insbesondere Frau Bongards, Herrn Prof. Dr. Sossinka, Herrn Dr. Bode und Frau Varchmin.

Früher sei es meist um die Umsiedlung der Tiere gegangen. Dies habe sich verändert in Richtung mehr Beobachtung und Akzeptanz der Tiere bzw. des Nestes. Das Bürgerservicecenter der Stadt Bielefeld unterstütze beratend bei einfachen Fragestellungen und werde hierzu vom Umweltamt mit aktuellen Informationen versorgt. Durch die Zunahme der telefonischen Anfragen und Anfragen per E-Mail werde die Informationsvermittlung über das Internet immer wichtiger. Eine Verlinkung zu vorhandenen Internetseiten werde genutzt, z.B. vermittele der NABU Wissen über die Feldwespe. Unter www.bielefeld.de und entsprechenden Suchbegriffen werde nun über verschiedene Hautflügler informiert.

Frau Strunk erinnert an den Flyer „Die Wespen – Artenvielfalt in der Stadt Bielefeld“ mit den Schwerpunkten „Was tun bei umherfliegenden Wespen? Was tun nach einem Stich?“.

Frau Strunk wirbt für weitere ehrenamtliche Unterstützung. Insbesondere werden Hummeln-Fachleute gesucht und Artenportraits der mittleren Wespe.

Herr Niemeyer-Lüllwitz freut sich darüber, dass die neue Internetseite

noch vor der Wespensaison fertig geworden sei. Die Vorsitzende bedankt sich für die tolle Arbeit.

Frau Strunk ergänzt, dass in schlechten Wespen-Jahren ca. 250 Anfragen und in guten Wespenjahren 800-900 Anfragen beim Umweltamt eingehen. Auf Nachfrage der Vorsitzenden stellt Frau Strunk heraus, dass, wenn die Anfragenden merken, dass ihre Sorgen ernst genommen werden, sie sich der Beratung öffnen und häufig in Betracht ziehen, die Tiere zu tolerieren. Da die Feuerwehr in diesem Aufgabenkomplex nicht mehr tätig sei, sei die Unterstützung durch Ehrenamtliche umso wichtiger.

Frau Möller unterstreicht, dass es sehr erfreulich sei, dass viele Bürger*innen umdenken und das Beratungsangebot gerne in Anspruch nehmen. Das Umweltamt sei dabei, das Info-Angebot über die neu überarbeitete Internetseite Zug um Zug auch in anderen Themenbereichen auszuweiten und auch damit einen aktiven Beitrag zu mehr Artenschutz und Biodiversität zu leisten, besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Verschiedenes

5.1 Gehölzfällungen am Mondsteinweg/Zirkonstraße

Frau Maaß trägt anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem) zu den vom BUND thematisierten Gehölzfällungen im Stadtwald am Mondsteinweg/Zirkonstraße vor. Diese Fläche sei im Bebauungsplan Nr. II/T3.1 als „Öffentliche Grünfläche“ mit „Fläche mit Erhalt von Bäumen“ festgesetzt und kein Wald nach Forstrecht. Die Bäume habe der Umweltbetrieb im Rahmen der Pflege, zur Freistellung bestimmter Bäume und aus Verkehrssicherungsgründen (u.a. Pilze am Wurzelhals) entfernen müssen. Frau Maaß beantwortet die vom BUND durch Herrn Niemeyer-Lüllwitz per E-Mail vom 18.04.2022 gestellten Nachfragen. Die Schutzweisung im B-Plan schütze nicht den Einzelbaum, sondern den waldartigen Bestand. Sie sei ferner eine städtebauliche und keine naturschutzrechtliche Regelung. Der Landschaftsplan setze hier keinen Schutzstatus fest. Die Gehölzfällungen benötigten keine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die städtebauliche Funktion dieser Fläche durch diese Maßnahmen nicht berührt worden sei und der waldartige Bestand erhalten bliebe. Daher seien diese Maßnahmen rechtlich nicht zu beanstanden und lägen außerhalb der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde.

Herr Niemeyer-Lüllwitz äußert sich zum Hintergrund der o.g. Fragen des BUND. Da die Fläche im Online Kartendienst grün markiert sei, sei der Schutzstatus nicht klar gewesen. Nach Erläuterung als waldartiger Bestand sei dies nun beantwortet. Offen bleibe die Frage, wie künftig mit solchen Kleinstwäldern umgegangen werden sollte. Dazu habe der BUND auf seiner Internetseite ausführlich Stellung bezogen. Bei solchen forstlichen Maßnahmen in Kleinstwäldern sei die Stabilität des Bestandes

leicht gefährdet. Nach Prüfung von Experten habe es sich bei den entfernten Bäumen nicht um Fäulnisgründe, sondern um Rotkern gehandelt. Durchforstungsmaßnahmen aus Gründen der Holzernte seien hier nicht sinnvoll und sollten unterbleiben. Die Kleinstwälder dienen als Klimawald und Erholungswald für den Menschen.

Herr Adamski erläutert, er habe ein Vorgespräch mit dem BUND über die Waldbewirtschaftung der ca. 2.200 ha städtischen Waldflächen geführt. Die gute fachliche Praxis sei auch in der Forstwirtschaft maßgeblich. Es gebe viele Expertisen zur Naturwaldbewirtschaftung. Für eine Großstadt sei das Grün ein hohes Gut. In nächster Zeit werde begonnen, gemeinsam eine Naturwaldkonzeption zu erarbeiten, die auch als Empfehlung für Privatwaldbesitzende dienen solle. Die Holzernte sei dabei nachrangig.

Herr Keitel äußert, dass einige private Forstbetriebe durch ihre radikalen forstlichen Maßnahmen die Kalamität des Waldes noch vergrößert haben. Forstwirtschaft könne so betrieben werden, dass Artenvielfalt gesichert und entwickelt werde. Der Naturschutzbeirat habe nur einen Einfluss auf die städtischen Wälder und nicht auf die Privatwälder. Herr Keitel unterstreicht für die kommende Naturwaldkonzeption die Forderung 10 % als Naturwald zu belassen.

Herr Meyer zu Bentrup äußert, dass die gezeigten Fotos von der betroffenen Fläche wenig Unterholz zeigen. Die Anzahl der entfernten Bäume sei für den Waldbestand unerheblich. Nach seinen Kenntnissen sei vor 30 Jahren im Teutoburger Wald massiv eingeschlagen worden. Das habe den Vorteil gehabt, dass Licht an den Waldboden gekommen sei für aufwachsendes Unterholz. Für die Nachhaltigkeit eines Waldes sei es nicht per se falsch, Bäume zu entfernen, sondern das richtige Maß.

Die Vorsitzende begrüßt, dass sich im Umweltdezernat und bei der Stadt Bielefeld sich dieses Themas angenommen werde. Sie unterstreicht, dass es im Sinne der Ökologie auch vorbildliche Privatwaldbesitzer gebe. Sie lenkt das Augenmerk auf die kritischen Bodenverdichtungen, die sich später durch Störzeiger und Nährstoffzeiger belegen lassen. In diesem Punkt würden die städtischen Wälder um Längen besser aussehen als manche Privatwälder. Sie weist auf Nährstoffanreicherung im Boden durch die Nährstoffanreicherung aus der Luft hin. Die heutigen Nährstoffeinträge durch die Luft entspreche dem, was früher ein herkömmlicher Landwirt gedüngt habe. Dadurch gebe es heutzutage ganz andere Waldbodenvegetation. Aus botanischer und aus waldfaunistischer Sicht gebe es größte Probleme manche Waldlebensgemeinschaften zu erhalten. Die Kunst sei, gerade so viel Licht in den Wald hereinzulassen, dass Naturwuchs eine Chance habe, aber andere Pflanzen wie die Brombeere nicht dominieren. Diese Entwicklung bestehe seit 30 Jahren und leider mit steigender Tendenz.

Herr Keitel weist daraufhin, dass Störzeiger auch über die Reifen von Forstfahrzeugen in den Wald eingebracht werden. Er berichtet von Kalamitätsflächen am Nordhang vom Ebberg, die jetzt von Brombeerbeständen dominiert werden. Auf städtischen Waldflächen sei das Problem der Neophyten und Störzeiger wegen der anderen Bewirtschaftungsweise deutlich geringer.

Herr Niemeyer-Lüllwitz unterstreicht, dass Naturverjüngungen im Buchenwald Hoffnung machten, dass der Buchenwald künftig erhalten bleibe. Im Klimawandel würden allerdings in den letzten Jahren auch andere Erfahrungen gemacht, nämlich, dass die Buchen sehr sensibel auf Veränderungen im Wald reagieren. Der Schirmschlag, so wie er vor 20-30 Jahren erfolgreich war, funktioniere nicht mehr, wenn einzelne Buchen (besonders alte) entfernt werden müssen, da sie dem Klimastress nicht mehr gewachsen seien. Dadurch schütze der Schirm der verbleibenden Bäume die Naturverjüngung nicht mehr. Heute forderten die Waldexperten, den Buchenwald möglichst stabil zu halten, nicht einzugreifen und auf Maßnahmen wie den Schirmschlag zu verzichten, damit das Waldinnenklima kühl und feucht bleibe. Bezüglich der von Herrn Adamski angekündigten Naturwaldkonzeption bittet Herr Niemeyer-Lüllwitz um eine frühzeitige Beteiligung vor der politischen Beratung.

Herr Adamski bedankt sich für das Angebot der fachlichen Unterstützung durch die Verbände bei der kommenden Naturwaldkonzeption. Gerade bei Buchen sei eine Freistellung kritisch wie auch ein Beispiel im Nordpark gezeigt habe. Herr Adamski macht deutlich, dass wirtschaftliche Aspekte nach hinten gerückt und naturschutzfachliche Aspekte gewichtiger betrachtet werden.

5.2 Vogelbeobachtungsstand Obersee (siehe auch TOP 4.9 vom 09.11.2021)

Frau Maaß erinnert, dass der NABU vorgeschlagen habe, an der Einmündung der Jölle eine Vogelbeobachtungswand zu errichten. Nach div. Abstimmungen vor Ort sei inzwischen ein Standort gefunden worden. Es solle ein ca. 2 m hoher und ca. 10 m langer Doppelstab-Gitterzaun in abgewinkelter Form errichtet werden. Auf verschiedenen Höhen würden die Senkrechtstäbe entfernt, um Sichtfenster in Richtung See und verlangendem Mündungsbereich zu schaffen. Der Zaun werde mit heimischen Kletterpflanzen - vorwiegend Efeu - berankt.

Der Umweltbetrieb übernehme die baulichen Arbeiten (Zaunbau, Fundamente, Schotterung der Aufstellfläche) und der Naturschutzbund e.V. die Pflanzung und Pflege der Klettergehölze sowie die Konzeption und Herstellung von Infotafelchen zur Vogelwelt.

5.3 Pflege der städtischen Flächen

Herr Keitel macht darauf aufmerksam, dass Flächen verbuschen und auf Dauer ihren naturschutzfachlichen Wert verlieren. Seiner Beobachtung nach sei die Pflege mancher Flächen falsch. Wie und wie oft gepflegt werde, sei wichtig. Dazu gehören Mahdgutabfuhr und Mulchen. Er berichtet, zu diesem Thema im Vorfeld mit der Vorsitzenden und Frau Hennen Rücksprache gehalten zu haben. Herr Keitel schlägt vor, über die Bildung einer Arbeitsgruppe oder die Behandlung im Naturschutzbeirat in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema fortzubewegen zu wollen.

Frau Hennen erläutert, dass unterschiedliche städtische Akteure hier tätig seien: so z.B. die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes mit ihren Pflegeplänen und das Umweltamt mit teilweise Vertragsnaturschutzflächen. Daher sei es wichtig, die in Rede stehenden Flächen zu konkretisieren und zu prüfen, ob evtl. vertragliche Bindungen zu den jeweiligen Flächen existieren. Sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, bittet Frau Hennen darum, die Zielsetzung zu konkretisieren. Denn die auf Pflegeplänen basierende Pflege und Unterhaltung der Grünflächen seien z.B. politisch

beschlossen. Sie erinnert an die vorgenommenen Pflegeanpassungen im Rahmen des Biodiversitätsprojektes im Grünzug Schloßhofbach.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass es Flächen gebe, die zu verbuschen drohen, auf denen z.B. seltene wertvolle Orchideen stehen oder bedrohte Arten. In solchen Fällen sollte vorerst mit den Vertragsnehmenden Rücksprache gehalten werden, ob die naturschutzfachlichen Aspekte überhaupt bekannt seien.

Die Vorsitzende schlägt vor, bei Kenntnis über Flächen, die sich negativ entwickelt haben sollten, diese vorerst Herrn Keitel oder ihr zu melden. Diese Flächen würden dann gesammelt und mit dem Umweltamt sondiert. Jede Fläche sei einzeln zu betrachten.

Frau Hennen erinnert an die bereits dargestellte personelle Engpass-Situation in ihrer Abteilung. Erst im Herbst werde sich die Situation entspannen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführerin